

Joachim Kayser

Gegenmaßnahmen im Außenwirtschaftsrecht und das System des Europäischen Kollisionsrechts

Eine Analyse der EU-Abwehrverordnung gegen die Auswirkungen extraterritorialer Rechtserstreckung eines Drittlandes

Studien zum vergleichenden und internationalen Recht, Band 56

Peter Lang Verlag, Frankfurt a.M., 2001, 217 S., DM 79,--

Drittland aus der Sicht des im Untertitel angeführten und in Kayser's Arbeit näher analysierten EG-Rechtsakts sind regelmäßig die USA, ihre politischen, auch mit wirtschaftlichen Maßnahmen bekämpften Gegner durchweg Staaten der „Dritten Welt“, von China über Kuba bis zu Libyen und dem Iran. Eine gewisse Sonderstellung nimmt nur der Pipeline-Konflikt 1982 ein, bei dem die UdSSR als mutmaßlicher Störenfried in Afghanistan 1979 und in Polen 1981 das Ziel der (Gegen-)Maßnahmen, die auf Diversifizierung ihrer Energieimporte setzenden EG-Staaten (und „Gemeinschafts“-Unternehmen) hingegen die Hauptbetroffenen waren. Kayser faßt in der in Heidelberg bei E. Jayme entstandenen Dissertation sein Thema, welches an der europäischen Reaktion auf den US Helms-Burton bzw. den d'Amato Act ansetzt, bewußt weit, geht es ihm doch darum, angesichts der „praktische(n) Relevanz, die Gegenmaßnahmen für private Teilnehmer am Wirtschaftsverkehr haben“, diesen primär Betroffenen „orientierende Leitlinien in Rechtsfragen“ zu geben (S. 12). Nach der Einleitung – mit Ausgangspunkt, Fragestellung und Gang der Darstellung etwas redundant – befaßt sich Kayser zunächst mit „Erst“maßnahmen, auf die reagiert werden soll, d.h. primär mit den US-amerikanischen Sanktionsgesetzen gegen Kuba (Helms-Burton Act, S. 36 ff.) sowie gegen den Iran und Libyen (d'Amato Act, S. 48 ff.) aus dem Jahr 1996, die einen „bisherigen Höhepunkt im transatlantischen Justizkonflikt“ (S. 18) bildeten. Teil 2 der Untersuchung erörtert sodann, ob und in welchen Fällen es aus inländischer Perspektive geboten erscheint, ausländischen Anordnungen und Vorschriften mit extraterritorialem Regelungsanspruch Folge zu leisten. Hier werden die unterschiedlichen Ansichten zur Berücksichtigung ausländischer Eingriffsnormen auf kollisionsrechtlicher Ebene dargestellt und bewertet, wobei Kayser die Lehre von der Sonderanknüpfung präferiert, da sie „flexible und paßgenaue Lösungen je nach Lage der Umstände des Einzelfalls“ (S. 77) ermögliche. Das Helms Burton- wie das d'Amato-Gesetz seien funktional betrachtet derartige Eingriffsnormen, denen freilich das notwendige Näheverhältnis zum Erlaßstaat fehle, so daß – nach allen hierzu vertretenen Auffassungen – eine innerstaatliche Berücksichtigung zu verneinen sei; um „die eigenen Staatsbürger vor den faktischen Auswirkungen der häufig in solchen Gesetzen für den Fall der Nichtbeachtung vorgesehenen Sanktionen zu schützen, stellt sich stattdessen in der Rechtspraxis die Frage nach Möglichkeit und Grenzen inländischer abwehrender Gegenmaßnahmen“ (S. 90). Im dritten Teil beleuchtet Kayser also eingangs die „Unvollkommenheit einvernehmlicher völkerrechtlicher Konfliktlösungsmechanismen“ (S. 92 ff.), läßt jedoch offen, ob Art. XXI GATT überhaupt einschlägig sei (S. 95 f.). Die konstatierte „Hilflosigkeit“ (S. 98) des Völkerrechts

führe nicht nur zum Rückgriff auf Repressalien, sondern – im Hinblick auf die Art der „Angriffsmittel“ – auch zu „Abwehrmaßnahmen, die dem internationalen Privat- und Verfahrensrecht des verletzten Staates entstammen“ (S. 98). Kayser geht dabei Schritt für Schritt einzelnen Reaktionen gegenüber Gesetzen, Exekutiv- und Judikativakten nach, mit dem eher ernüchternden Fazit, diese taugten nicht „zu flächendeckender und effizienter Abwehr“ (S. 119), die Möglichkeiten blieben „im Gesamtergebnis mithin gering“ (S. 120). Diese Erkenntnis führt ihn zum Hauptteil der Untersuchung, überschrieben als Darstellung und Analyse der EG-Verordnung Nr. 2271/96 des Rates (mitsamt der Gemeinsamen Aktion dieses Organs, 96/668/GASP). Der Rechtsakt stelle insgesamt gesehen das bisher schärfste erlassene Abwehrgesetz dar (S. 128). An der gemeinschaftlichen Regelungskompetenz bestehe spätestens seit Inkrafttreten des Amsterdam-Vertrags kein Zweifel (S. 135). Auch die *clawback*-Regelung in Art. 6 sei jedenfalls als Repressalie zulässig (S. 137). Bis hierher benötigt Kayser für Beschreibung und Bewertung gut 15 Seiten; fast 60 weitere hingegen widmet er dann zivilprozessualen Regelungen der Verordnung, insbesondere der „exorbitanten“ Gerichtsstandsvorschrift in Art. 6 Abs. 3! Nach ebenso gewundenen wie eingehenden Erwägungen schätzt Kayser schließlich die „Abschreckungs- und tatsächlich erzielbare Abwehrwirkung der ‚clawback‘-Vorschrift ... abgesehen vom rein demonstrativen Effekt bei näherer Betrachtung“ als „denkbar gering“ (S. 196) ein und überträgt diese Beurteilung auf die Verordnung als Ganze, habe sie doch „gut drei Jahre nach ihrem Erlass“ – und bis heute – „noch zu keinerlei Einlenken auf Seiten des US-amerikanischen Gesetzgebers geführt“ (S. 197). Speziell im Hinblick auf den neu eingeführten Vermögensgerichtsstand sei „der rechtspolitische Sündenfall zu groß, als daß er angesichts der geringen dadurch tatsächlich zu erzielenden Wirkung in Kauf genommen werden sollte“ (S. 199).

Die Zusammenfassung der Ergebnisse in sechs Punkten mündet in den Ratschlag, ein Lösungsansatz solle auch in Zukunft dort gesucht werden, „wo die Wurzel extraterritorialer Konflikte liegt: auf der unmittelbaren Ebene des Verhältnisses der Staaten zueinander, also in Außenpolitik und Völkerrecht“; zu erhoffen sei von diesem „die allgemeine Anerkennung und Fortentwicklung der völkerrechtlichen Konfliktlösungsmechanismen“ (S. 207).

Weniger durch diesen Schluß als durch den zu großspurigen Titel enttäuscht Kayser einige Erwartungen, die nicht zuletzt durch ein eindrucksvolles Literaturverzeichnis geweckt werden. Die völkerrechtlichen Aspekte kommen deutlich zu kurz, *countermeasures* bilden allenfalls ein Randthema. Hilfreich ist der Abdruck der beiden Rechtsakte im Anhang, minder erfreulich das Fehlen eines Stichwortverzeichnisses. So sehr die systematische Behandlung der internationalen/örtlichen (Gerichts-)Zuständigkeit beeindruckt, so akribisch auch die diversen Sanktionsmaßnahmen aufgelistet werden, so rasch geht Kayser über international- und verfassungsrechtliche Schranken einer „moralisierten“ Außenpolitik *à l'américaine* hinweg. Wie der durch Helms-Burton- oder andere Akte betroffene Staat zugunsten „seiner“ Unternehmen reagieren darf, soll oder gar muß, ergibt sich letztlich aus völkerrechtlichen Grundsätzen (Art. 2 UN-Charta) wie aus vor allem grundrechtlichen Schutzpflichten; daher wäre es gerade angesichts des Kayser'schen Ausblicks naheliegend (gewesen), Parallelen und Unterschiede zur Verordnung Nr. 3286/94/EG, dem 1994 an das

WTO-Recht angepaßten „Neuen Handelsinstrument“ aufzuzeigen. Immerhin macht Kay-sers Arbeit klar, daß auch aus einem ausgefeilten Arsenal zivilrechtlicher Instrumente kein wirklich effektives *blocking statute* entsteht.

Ludwig Gramlich, Chemnitz

Stefan Brüne (Hrsg.)

Neue Medien und Öffentlichkeiten

Politik und Tele-Kommunikation in Afrika, Asien und Lateinamerika, 2 Bände

Schriften des Deutschen Übersee-Instituts Hamburg, Bände 46 und 47

Deutsches Übersee-Institut, Hamburg, 2000, 451 S. (Bd. 1), 434 S. (Bd. 2),

je Band DM 58,--, zus. DM 96,--

Das Informationszeitalter ist längst angebrochen. Auch wenn die *New Economy* nicht mehr boomt, der Einfluss und die Bedeutung des Internets im Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen ist ungebrochen. Gilt diese Erkenntnis unbestritten für die sog. entwickelte Welt der klassischen Industrieländer, ist ein Blick auf den übrigen Teil des Globus – Stichwort: globalisierte Kommunikation – besonders interessant. Wie so häufig verengt sich aber der hiesige Blick auf die uns umgebende Lebenswirklichkeit, obwohl gerade das Aufkommen neuer Medien eine ungeheure Dynamik auch in technisch minder ausgestatteten Ländern in Gang setzen kann. Um vernünftig über die Wirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien angesichts ihrer weltweiten Verbreitung sprechen zu können, bedarf es eines empirischen Befundes über die Staaten auch und gerade Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Diese Aufgabe hat dankenswerter Weise Herausgeber *Brüne* mit den beiden Bänden zu Neuen Medien und Öffentlichkeiten übernommen.

Das Sammelwerk vereint mehr als 30 Beiträge zu den Stichworten Medien und Entwicklung, Medien und Demokratisierung, Internet und Politik (Bd. 1), Alternative Medien sowie Telepolitiken und Medienökonomie (Bd. 2) aus politologischer, soziologischer, publizistischer und ethnologischer Sicht. Die enthaltenen Fallstudien eröffnen den Blick auf eine hier weitgehend unbeachtete Medienwelt und erhalten eine systematische Einordnung durch übergreifende Analysen der Auswirkungen neuer Medien auf die sog. Dritte Welt. Zwar ist die Auswahl der besprochenen Staatenbeispiele durchaus etwas zufällig, insbesondere ist nicht der Versuch einer kompletten oder repräsentativen Länderuntersuchung unternommen worden. Nichtsdestoweniger ermöglicht die Zusammenstellung einen interessanten Einblick in die Vielfalt der angesprochenen Themen. Einige der Beiträge sind dabei Neudrucke vergriffener Artikel, allesamt sind sie entstanden im Rahmen der Arbeitsgruppe Internationale Medien und Politische Kommunikation des Deutschen Übersee-Instituts unter Leitung von Becker, Brüne und Hafez.